

---

## Gemeinderatsbericht der Sitzungen vom 5. September 2023

---

### **Grundsatzentscheid betreffend 2-geschossige Wohnzone Hang**

Die Ortsplanungsrevision wurde vom Regierungsrat mit Beschluss vom 4. Juli 2023 genehmigt. Die Gesamtrevision tritt mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft. Teil davon wird auch das neue Zonenreglement sein. Die Baukommission behandelt die Baugesuche folglich nach den neuen Bestimmungen.

In diesem Zusammenhang sind jedoch bereits Fragen zur zweigeschossigen Wohnzone Hang (W2H) aufgekommen. Gemäss Reglement sind in dieser Zone nur Ein- und Zweifamilienhäuser, jedoch keine Terrassenhäuser erlaubt. Ausnahme bilden die Terrassenhäuser in den Reben, die einem Gestaltungsplan unterlagen. Baugesuche für Terrassenhäuser mit vielen Wohnungen werden in der Folge von der Baukommission abgewiesen, weil sie nicht zonenkonform sind. Hingegen gilt zu differenzieren, dass terrassierte Bauten mit ein bis zwei Wohnungen in der W2H zugelassen werden können. Der Rat liess sich in dieser Angelegenheit vom Baukommissionspräsidenten, Philippe Plaschy, die Situation erklären und beraten und folgte schliesslich dem Antrag der Baukommission. Bei terrassierten Bauten in der W2H kann die Baukommission bis maximal vier Vollgeschosse (vier Wohnungen) bewilligen. Zusätzlich kann maximal eine Einliegerwohnung pro Projekt bewilligt werden.

### **Statutenänderung bei der Einfachen Gesellschaft Bally Park**

Der Gemeinderat genehmigte die Teilrevision der Statuten der Einfachen Gesellschaft Bally Park. Es ging dabei unter anderem um die Erhöhung der Mitgliederzahl in der Betriebskommission, die Kompetenzübertragung der Wahl des Rechnungsführers und der Revisoren an den Vorstand sowie die Stellvertretung bei Abwesenheit des Präsidiums. Ferner wurde die Anpassung auch aufgrund des Austritts der Bürgergemeinde Niedergösgen aus der Einfachen Gesellschaft Bally Park per 31. Juli 2023 nötig. Der Mitgliederbeitrag für die Einwohnergemeinden beträgt neu 45'000 Franken pro Jahr. Die verbleibenden Bürgergemeinden Gretzenbach und Schönenwerd werden neu je 8'000 Franken jährlich beitragen.

### **Aufhebung des Submissionsreglements**

Seit dem 1. Juli 2022 ist das neue Submissionsgesetz in Kraft. Dieses regelt die Vergabe öffentlicher Aufträge in Ergänzung der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Die Gemeinden müssen nun nur noch die zuständigen Verwaltungszweige und Kommissionen für das Vergabeverfahren bestimmen. Dafür kann entweder ein Reglement erstellt oder die Bestimmungen in der Gemeindeordnung (GO) aufgenommen werden. In der geltenden GO sind die Befugnisse bereits geregelt. Wenn dereinst eine Revision der GO ansteht, können die entsprechenden Paragraphen angepasst werden.

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des kommunalen Submissionsreglements Nr. 021 zu und wird dies auch der Gemeindeversammlung beantragen.

**In Kürze:**

- Der Gemeinderat lässt den Garten der Liegenschaft alte Gemeindekanzlei instand stellen und erteilt dafür den Auftrag der Firma Belke, Lostorf, zum Preis von Fr. 10'280.95 inkl. MWSt.
- Der Ersatzgemeinderat der FDP. Die Liberalen, Arda Göktas, zieht aus Niedergösgen weg und hat deshalb seine Demission aus dem Gemeinderat wie auch aus der Finanzkommission eingereicht. Der Rat bedauert den Wegzug, bedankt sich bei Arda Göktas für sein Engagement zum Wohle der Gemeinde und wünscht ihm gutes Einleben am neuen Wohnort.
- Die Mitte nominierte Bruno Hoser als neues Mitglied für die Baukommission. Die Vakanz konnte somit für den Rest der laufenden Amtsperiode wieder besetzt werden. Der Rat heisst Bruno Hoser herzlich willkommen und wünscht ihm viel Freude mit der neuen Tätigkeit.